

Gedanken zur Versöhnung



Im Gottesdienst am Europa-Jugendtag 2009 gab es einen Augenblick, den ich rückblickend immer noch als sehr eindrucksvoll empfinde. Damals waren auch Vertreter der Vereinigung Apostolischer Gemeinden (VAG) zugegen. Ich hatte ihnen zugerufen: „Wir strecken die Hand aus zur Versöhnung!“, und dabei auch Fehler vonseiten unserer Kirche eingeräumt. Da war eine besondere Bewegung unter den Zuhörern spürbar und es flammte spontan Applaus auf. Auch die Jugend hat diesen Augenblick offenbar als besonders empfunden. Hieran möchte ich

anknüpfen. Es ist die Frage gestellt worden, welche Fehler gemeint waren. Dazu möchte ich einiges ausführen.

Vorab ist zu sagen, dass es mir nicht darum geht, Personen an den Pranger zu stellen. Aber unsere Kirche, die den Anspruch hat, vom Heiligen Geist regiert zu werden, muss es sich gefallen lassen, am Evangelium Jesu Christi gemessen zu werden.

Ich erinnere daran, es geht hier um die 50er-Jahre des vorigen Jahrhunderts. Stammapostel Bischoff hatte die Botschaft verkündigt, dass der Herr zu seiner Lebzeit wiederkomme. Eine Gruppe um den damaligen Apostel Peter Kuhlen hat diese Botschaft nicht mitgetragen. Apostel Kuhlen und andere wurden amtsentbunden und aus der Neuapostolischen Kirche ausgeschlossen.

Ich komme zurück auf die Frage: Welche Fehler sind dabei gemacht worden? Darauf gibt es eine einfache Antwort: Man hat zu wenig miteinander geredet! Allen Dokumenten und Berichten ist zu entnehmen, dass ein intensiver Gedankenaustausch über die unterschiedlichen Auffassungen nicht stattfand. Man hat rückblickend eher den Eindruck, dass sich beide Seiten aus dem Weg gegangen sind. Dadurch kam es zu einer Parteienbildung innerhalb der Kirche und dieser Graben wurde immer tiefer. Welche Seite dabei möglicherweise die größere Schuld trifft, will ich gar nicht untersuchen. Von diesem Freund-Feind-Denken sollten wir Abstand nehmen.

An dieser Stelle möchte ich vielmehr darauf hinweisen, dass es eine Forderung des Evangeliums ist, miteinander zu reden. Jesus sagt im Matthäus-Evangelium: „Sündigt aber dein Bruder an dir, so gehe hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein ...“. Oder an anderer Stelle: „Darum: Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und dort kommt dir in den Sinn, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, so lass dort vor dem Altar deine Gabe und gehe zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder ...“ Ich leite daraus ab, dass es notwendig ist, in Konflikten das Gespräch zu suchen. Das darf man auch nicht auf die lange Bank schieben. Als Apostel Kuhlen und andere einen Brief verfassten, in welchem sie ihre Sicht darlegten und dabei gleichzeitig an die Öffentlichkeit gingen, war es für eine sachliche Klärung zu spät. Es kam zur Amtsentbindung und im selben Zuge zum Ausschluss aus unserer Kirche.

In diesem Zusammenhang stellt sich mir eine weitere Frage: War es nötig, mit der Amtsentbindung unmittelbar den Ausschluss aus der Kirche zu verknüpfen? Ein Ausschluss ist nur dann gerechtfertigt, wenn durch das Verhalten der Betroffenen die Kirche geschädigt wird. Vonseiten der Kirchenleitung ist das Verhalten von Apostel Kuhlen und anderen von vornherein so bewertet worden. Dabei bot der Brief, der zum Ausschluss führte, viele Anknüpfungspunkte für weitere Gespräche. Es ist bedauerlich, dass die Kirchenleitung diese Möglichkeit nicht genutzt hat.

Natürlich kann niemand sagen, ob durch weitere Gespräche die Trennung hätte vermieden werden können. Aber man muss zugestehen, dass der Ausschluss aus unserer Kirche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Amtsentbindung eine harte Maßnahme war.

Auch hier lohnt ein Blick in die Heilige Schrift. Im Markus-Evangelium ist die Rede davon, dass jemand böse Geister austrieb, ohne dem Herrn nachzufolgen. Darum untersagten ihm die Jünger sein Tun. Der Herr war viel großzügiger. Er widersprach den Jüngern mit den Worten: „Denn wer nicht gegen uns ist, der ist für uns.“ Wenn auch dieser Sachverhalt sicherlich nicht vergleichbar ist mit der Auseinandersetzung mit Apostel Kuhlen, so lässt sich doch die Maßgabe davon ableiten, zunächst einmal mit Zurückhaltung zu reagieren und keine Härte walten zu lassen.

Zusammenfassend muss man sagen: Es gibt berechtigte Zweifel, dass die Kirche in diesem Fall richtig und angemessen gehandelt hat. Ich möchte mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen. Jetzt – 50 Jahre nach dem Heimgang von Stammapostel Bischoff – ist es Zeit, den Versöhnungsprozess energisch voranzutreiben. Gern wiederhole ich noch einmal: Wir strecken die Hand aus zur Versöhnung.

Stammapostel Wilhelm Leber; abgedruckt in „Unsere Familie“ Ausgabe 14, 20. Juli 2010, Verlag Friedrich Bischoff GmbH, Frankfurt, im Auftrag der Neuapostolischen Kirche International, Zürich (Foto fotolia)